

# Sicherheitsprüfung für Flüssiggasbehälter

## Auch Ihr Flüssiggasbehälter unterliegt einer regelmäßigen Prüfung

Das heißt, er wird durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) oder zur Prüfung befähigte Person auf Schwachstellen oder Verschleißerscheinungen untersucht.

Ihre Verbrauchsgeräte sollten ebenfalls regelmäßig durch einen Heizungsfachbetrieb geprüft und gewartet werden - das schont die Umwelt und auf Dauer auch Ihren Geldbeutel.

Wer verlangt die Prüfung, warum muss sie regelmäßig durchgeführt werden und wie oft ist sie nötig? Unser Infoblatt zeigt Ihnen die Zusammenhänge und den Leistungsumfang der Prüfung auf.

## Auf diesen Grundlagen wird geprüft:

Im Rahmen der europäischen Harmonisierung ist seit 01.01.2003 die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) gültig. Diese regelt auch die erstmalige und wiederkehrende Prüfung Ihres Flüssiggasbehälters.

## Der Gesetzgeber

Er verlangt die Überprüfung des Behälters in festgesetzten Zeitabständen. Um ein Höchstmaß an Sicherheit für den Betreiber von Flüssiggasbehältern zu gewährleisten, sind Untersuchungen der Dichtheit und Funktionstüchtigkeit vorgeschrieben.

## Der Flüssiggasbehälter

### Innere Prüfung:

Ihr Flüssiggasbehälter wird durch eine zugelassene Überwachungsstelle (z.B. TÜV, GTÜ) geprüft. Die Prüfung muss nach spätestens 10 Jahren durchgeführt sein.

### Die Prüfung und deren Vorbereitungsarbeiten beinhalten:

- Prüfung des Behälterzustands und seiner Beschaffenheit
- Bewertung der Behälterumgebung und Aufstellungsbedingungen
- Überprüfung oder ggf. Austausch des Sicherheitsventils
- Prüfung aller Behälterarmaturen
- bei Bedarf Absaugung des Behälters
- Gewährleistung eines Bereitschaftsdienstes während der Prüfung
- Ausstellung der Prüfdokumentation

### Äußere Prüfung:

Diese wird alle **2 Jahre** durch eine von uns beauftragte zur Prüfung befähigte Person durchgeführt.

Dabei wird die Einhaltung der Aufstellungsbedingungen und die Beschaffenheit der Ausrüstungsteile geprüft.

Sollte Ihr erdgedeckter Flüssiggasbehälter eine galvanische kathodische Korrosionsschutz-Anlage haben, ist diese auch alle **2 Jahre** mit zu prüfen.

### EX-Prüfung:

Die EX-Prüfung des Behälters ist spätestens alle **6 Jahre**, die Geräte-, Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen spätestens alle **3 Jahre** zu prüfen.

### Veranlassung der Prüfung:

Durch Tyczka Energy GmbH

### Vorbereitung der Prüfung:

Durch die Mitarbeiter der von uns beauftragten Fachunternehmen.



### Unsere Adressen:

Tyczka Energy GmbH  
Zentrale, 82538 Geretsried  
Blumenstraße 5  
Fon 08171 627-0  
Fax 08171 627-100  
www.tyczka.de, info@tyczka.de

Betriebsführung  
Blumenstraße 5  
82538 Geretsried  
Fon 08171 627-450  
Fax 08171 627-66450  
betrieb@tyczka.de